

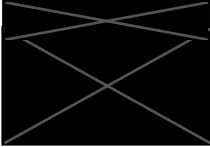


Bundeskriminalamt

BKA

Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Postzustellungsauftrag



Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Zentrale Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55- 0
Fax +49 611 45658

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung
IFG - 2024-0023088051

DS-IFG@bka.bund.de

www.bka.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Software zur Auswertung von (Misch-) DNA-Spuren [#313771]

Wiesbaden, 08.08.2024
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau 

mit Antrag vom 24.07.2024 bitten Sie unter Hinweis auf das IFG um „Informationen darüber, welche Softwaresysteme zur biostatistischen Auswertung von DNA-Spuren verwendet werden, insbesondere zur statistischen Auswertung von Misch-DNA-Spuren“, sowie um „Informationen seit wann diese Softwaresysteme bei Ihnen im Einsatz sind, und welches System unter welchen Umständen zum Einsatz kommt, falls mehrere Systeme im Einsatz sind.“
Des Weiteren bitten Sie um „Dokumente zu Validierungsstudien der Softwaresysteme, soweit vorhanden.“

Über Ihren Antrag wird gemäß §§ 1 Abs. 1 S. 1, 2 Nr. 1, 7 Abs. 1 S. 1 und § 7 Abs. 3 IFG wie folgt entschieden:

1. Der begehrte Zugang wird durch Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen gewährt.
2. Kosten werden nicht geltend gemacht.

Begründung:

Zu 1.

Ihr Informationsbegehren richtet sich nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG. Nach Maßgabe dieses Gesetzes hat jeder gegenüber Behörden Anspruch auf Informationszugang, soweit dem nicht Versagensgründe entgegenstehen.



Seite 2 von 3

Bezugnehmend auf Ihren Antrag möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass sich der Informationsanspruch nach § 1 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 2 Nr. 1 IFG nur auf tatsächlich vorhandene amtliche Informationen erstreckt.

Eine Informationsbeschaffungs- oder Erstellungspflicht bzw. eine solche zur Beantwortung konkreter Fragen ist hingegen nicht gegeben.

Sind die beantragten Informationen bei der Behörde nicht als konkrete amtliche Unterlage vorhanden, fehlt es an einem tauglichen Gegenstand des Informationsanspruchs (vgl. u.a. Schoch, IFG, 2. Auflage 2016, § 1 Rn. 36).

Der Informationszugang wird Ihnen durch nachfolgende Beantwortung Ihrer Fragen gewährt:

1. *Welche Softwaresysteme zur biostatistischen Auswertung von DNA-Spuren finden Verwendung, insbesondere zur statistischen Auswertung von Misch-DNA-Spuren?*

Zur biostatistischen Auswertung von DNA-Spuren nutzt das BKA die Software LRMix Studio sowie Microsoft Office Excel.

2. *Seit wann werden diese Softwaresysteme im BKA eingesetzt?*

Microsoft Office Excel wird bereits seit den 1990er Jahren, LRMix Studio seit 2011 eingesetzt.

3. *Welches System kommt unter welchen Umständen zum Einsatz, falls mehrere Systeme im Einsatz sind?*

Excel und LRMix Studio nutzen die identische Berechnungsmethode, die Auswahl erfolgt nach einfachen praktischen Beweggründen (z.B. Komplexität, DNA-Einzel/Mischspuren).

Bezüglich Ihrer Bitte um Übersendung von Validierungsstudien zu den Softwaresystemen wird mitgeteilt, dass das BKA keine eigenen Studien zu den Softwaresystemen durchgeführt hat. Zur Nutzung/Validierung von LRMix Studio bzw. dem zugrundeliegenden Likelihood Quotienten-Ansatz existieren u.a. die nachfolgend aufgeführten Publikationen/ Fachartikel, die öffentlich zugänglich sind:

- Ulbrich W, Anslinger K, Bäßler G, Eckert M, Fimmers R, Hohoff C, Kraft M, Leuker C, Molsberger G, Pich U, Razbin S, Schneider H, Templin M, Wächter A, Weirich V, Zierdt H, Schneider PM (2016). Rechtsmedizin 26: 291-298. Gemeinsame Empfehlungen der Projektgruppe „Biostatistische DNA-Berechnungen“ und der Spurenkommission zur biostatistischen Bewertung von DNA-analytischen Befunden.



Seite 3 von 3

- Peter Gill and H. Haned. A new methodological framework to interpret complex DNA profiles using likelihood ratios. Forensic Sci. Int. Genet., 7(2):251-263, 2013.
- Peter Gill, et al. Interpretation of complex DNA profiles using empirical models and a method to measure their robustness. Forensic Sci. Int. Genet., 2: 91-103, 2008.Z
- H. Haned et al. Exploratory data analysis for the interpretation of low template DNA mixtures. Forensic Sci. Int. Genet., 6(0): 762-774, 2012.
- J. M. Curran et al. Interpretation of repeat measurement DNA evidence allowing for multiple contributors and population substructure. Forensic Sci. Int., 2005, 148, 47-53.
- J. Buckleton et al. Forensic DNA evidence interpretation, Chapter 4: 'Relatedness', CRC PRESS, 2005

Zu 2.

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für Amtshandlungen nach dem Gesetz grundsätzlich Gebühren erhoben. Allerdings ist bei einfachen schriftlichen Auskünften, der Ablehnung oder bei Zurücknahme eines Antrags keine Gebührenerhebung vorgesehen (vgl. Nr. 9 lit. g der Anwendungshinweise zum Informationsfreiheitsgesetz – Bek. d. BMI v 21.11.2005 – V 5a – 130 250/16).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

IFG-Sachbearbeitung